



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Der Beitrag Sachsen-Anhalts zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt den durch Präsident Trump verkündeten Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen.
2. Der Landtag nimmt besorgt zur Kenntnis, dass der Einfluss derjenigen wächst, die den durch Menschen gemachten Klimawandel leugnen und die Klimaschutzziele dadurch infrage stellen und gefährden.
3. Der Landtag unterstützt die Ziele der Agenda 2030 sowie die Ziele des Weltklimavertrages.
4. Sachsen-Anhalt wird sich regional sowie länderübergreifend und auf der Ebene der europäischen Regionen für eine breite Unterstützung der Agenda 2030 einsetzen. Dafür wird es auch künftig als Partner der Kommunen, der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger die Bewusstseinsbildung für die Bewältigung der Aufgaben der Agenda 2030 fördern und wird diese durch lokale bzw. regionale Aktionen und Projekte für die Menschen konkret erfahrbar machen.
5. Der Landtag bildet einen parlamentarischen Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Dieser begleitet die parlamentarische Arbeit mit der Aufgabe, auf die den Zielen und Indikatoren der Agenda 2030 entsprechende Ausgestaltung von Gesetzen und Richtlinien hinzuwirken. Insbesondere begleitet er die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalts. Der parlamentarische Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt soll sowohl aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als auch aus jeweils einem Vertreter jeder Fraktion des Landtages zusammengesetzt werden. Bei der Arbeit des Ausschusses handelt es sich um eine beratende Tätigkeit, die Empfehlungen bezüglich parlamentarischer Entscheidungen geben kann.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Erarbeitung konkreter Maßnahmen und geeigneter Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu forcieren. Dazu soll die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalts auf die Ziele des Weltklimavertrages und die „Sustainable Development Goals“ (SDG, „Ziele nachhaltiger Entwicklung“) der Agenda 2030 bezogen werden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass Sachsen-Anhalt seine Strategie auf die sogenannten „Big Five“ (die fünf wichtigsten Politikfelder) forciert und insbesondere an folgenden Punkten ausrichtet:
 - Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mit dem Aktionsplan „Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt“ und dessen Fortführung.
 - Vorbereitung und Umsetzung einer Energie- und Klimastrategie, damit Sachsen-Anhalt seinen Energiebedarf (mindestens) für die Stromversorgung bis zum Jahr 2030 aus einhundert Prozent erneuerbaren Energien decken kann.
 - Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in den Bereichen Wärme und Mobilität.
 - Voraussetzungen für eine echte Verkehrswende schaffen, die den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr sowie die Mobilität mit dem Umweltverbund in den Mittelpunkt stellt.
 - Weiterführen von Initiativen im Interesse der Energiewende sowie der Ressourcenschonung.
 - Realisierung einer CO₂-neutralen Landesverwaltung als motivierendes Zeichen und im Sinne der Vorbildwirkung für Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen.
 - Faire und nachhaltige Beschaffung sollen gestärkt werden, wobei hierfür das Vergabegesetz Sachsen-Anhalts und Zielvorgaben zu einer nachhaltigen Beschaffung des Landes fortgeschrieben werden.
 - Weitere Ausgestaltung einer nachhaltigen Finanzpolitik.
 - Weiterentwicklung der Förderrichtlinien, die schon jetzt auf nachhaltige Entwicklungsziele ausgerichtet sind, sowie die Sicherung der strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Umsetzung.
 - Alle Förderungen des Landes auf die tatsächliche Nutzbarkeit für Nachhaltigkeitsziele überprüfen und öffnen - den Zielen widersprechende Fördertatbestände, Durchführungsbestimmungen und Handlungsrouninen abbauen.
 - Strukturen, Vorgaben und Förderungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs auf Netto-Null erweitern.
 - Anstrengungen zum Erhalt der Biodiversität wesentlich verstärken.
 - Neue Ideen, Vorgaben und Förderungen zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft entwickeln.
 - Konzepte und Unterstützung zur Umstellung der konventionellen Landwirtschaft auf die Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft.
 - Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung stärken und insbesondere bei der Umsetzung von Ziel 11 der SDG („Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“) unterstützen.

8. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag beginnend ab 2018 jährlich über den Stand zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrages in Sachsen-Anhalt zu berichten.

Begründung

Zieht sich die USA aus dem Weltklimavertrag zurück, verliert das Abkommen, das fast 200 Staaten im Jahr 2015 in Paris geschlossen haben, einen der wichtigsten Akteure beim Kampf gegen die Klimaerwärmung. Die USA sind nach China der zweitgrößte Emittent von Kohlendioxid und der wirtschaftlich stärkste Unterzeichner des Abkommens. Ein Rückzug durch die Trump-Regierung hat auch symbolischen Charakter. Andere Länder könnten sich dazu ermutigt fühlen, ihre Klimaschutzbemühungen ebenfalls zu reduzieren.

Die von den Vereinten Nationen (UN) am 25. September 2015 in New York beschlossene Agenda 2030 mit ihren 17 weltweit gültigen Nachhaltigkeitszielen sowie der am 12. Dezember 2015 in Paris beschlossene Weltklimavertrag sind, wie die Agenda 21, nur unter Einbeziehung aller politischen Ebenen zu verwirklichen.

Sachsen-Anhalt erkennt an, dass die ambitionierten Ziele nur mit Anstrengungen über das bisher auch in Sachsen-Anhalt vereinbarte Maß hinaus erreicht werden können.

Zugleich ist festzustellen, dass die Ansatzpunkte länderspezifisch sorgfältig auszuwählen sind, soll eine Umsetzung realisierbar sein. Sachsen-Anhalt sollte sich deshalb regional, länderübergreifend und auf der Ebene der europäischen Regionen für eine geeignete Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrages einsetzen.

Eine Konzentration Sachsen-Anhalts auf die sogenannten „Big Five“ (die fünf wichtigsten Politikfelder) der 17 SDG ist sinnvoll. Diese stellen für Industrieländer die größten Herausforderungen und Chancen dar, um einen Paradigmenwechsel einzuleiten (Klimawandel, Energie, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Wasser- und Ressourcenschutz, Reduzierung von Ungleichheiten).

Der parlamentarische Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt hat die Aufgabe die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung zu begleiten und bei der Festlegung sowie bei der Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten tätig zu werden. Die Dringlichkeit einer nachhaltigen Entwicklung in allen Politikbereichen wird immer deutlicher und benötigt eine angemessene parlamentarische Begleitung.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender